

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Juni 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 158 Vereinfachung des Schatzungswesens (Projekt LuVal); Entwurf Änderung des Steuergesetzes / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Am 9. Mai 2019 hat die WAK unter dem Vorsitz von Rolf Born die 1. Beratung der Vorlage durchgeführt. Mit der Botschaft B 158, der Vereinfachung des Schatzungswesens, soll ein über zehnjähriges politisches Anliegen umgesetzt werden. Die Schatzung der Miet- und Katasterwerte von Grundstücken wird künftig deutlich vereinfacht, davon sind im Kanton Luzern über 200 000 Grundstücke betroffen. Künftig stützt sich die steuerliche Schatzung für den Gebäudeanteil auf die Daten der Gebäudeversicherung Luzern und für den Landwert auf breit akzeptierte immobilienökonomische Marktdaten ab. Zudem werden die Landwerte neu parzellenscharf im GIS-Portal veröffentlicht. Mit wenigen Mausklicks kann sich damit die Eigentümerschaft volle Transparenz bezüglich der Landwerte verschaffen. Die steuerliche Bewertung erfolgt damit grundsätzlich anhand weniger, in der Regel bereits vorhandener interner und externer Marktdaten. Das bisherige Schatzungsgesetz wird aufgehoben, und die Bestimmungen für die Immobilienbewertung werden in das Steuergesetz integriert. Der Schatzungszyklus wird neu auf fünf Jahre festgelegt, bisher wurde alle 15 Jahre neu geschätzt. Dieser neue Schatzungszyklus rechtfertigt es, auf die bisher jährliche Indexierung des Mietwertes zu verzichten. Ob mit der Anwendung der neuen Schatzungsmethode das Steuersubstrat erhalten werden kann, wurde anhand von umfassenden Auswertungen geprüft, indem die resultierenden Kataster- und Mietwerte mit den aktuell gültigen verglichen wurden. Für diese Vergleichsrechnungen wurde aus der Gesamtheit der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke eine repräsentative Auswahl von rund 17 700 Grundstücken getroffen. Die Summe der daraus resultierenden Kataster- und Mietwerte wurde mit der Summe der bestehenden Werte verglichen, was in der Gesamtheit eine fast identische Höhe des Steuersubstrats ergab.

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke wurden bisher in der Regel aufgrund eines Augenscheins nach der sogenannten Mischwertmethode aus Real- und Ertragswert bewertet. Neu stützt sich die Bewertung – je nach Objektart – entweder auf den Real- oder den Ertragswert, während der Mietwert in Prozenten des Katasterwertes erfolgt. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke werden weiterhin nach den dafür geltenden bundesrechtlichen Vorschriften zum Ertragswert bewertet. Vorgesehen ist, dass die Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2021 in Kraft tritt und alle Objekte gestaffelt im ersten Schatzungszyklus neu bewertet werden. Aus dem neuen, vereinfachten Schatzungswesen entsteht ein jährliches Kostensparpotenzial von rund acht bis zehn Personaleinheiten oder 1,5 Millionen Franken. Ähnliche Schatzungsverfahren werden in anderen Kantonen der

Schweiz wie Zug oder Zürich auch angewendet. Mit der Botschaft B 158 kann zudem ein Gesetz aufgehoben werden, die Bestimmungen zum neuen Verfahren werden in das Steuergesetz integriert. Die WAK ist einstimmig auf die Botschaft eingetreten. Die neue Bewertungsmethode wurde in der Kommission vorgestellt und eingehend diskutiert. Fragen kamen zu den Auswirkungen ausgewählter konkreter Gegebenheiten wie zum Beispiel zum Stockwerkeigentum oder zu Dienstbarkeiten oder zur Standardisierung des Verfahrens an sich. Die Fragen der Kommissionsmitglieder konnten durch die verantwortlichen Personen des Finanzdepartementes zur Zufriedenheit beantwortet werden. In der Detailberatung wurden verschiedene Anträge gestellt, welche aber nach erfolgter Diskussion mehrheitlich wieder zurückgezogen wurden. Beraten wurde unter anderem die Zusammensetzung des Fachgremiums. Dieses Fachgremium überprüft alle fünf Jahre den vom externen Partner erarbeiteten Vorschlag zur Anpassung der verwendeten Parameter wie Landwerte, Entwertungsfaktoren, Mietwertansätze, Kapitalisierungszinssätze und andere mehr und gibt eine Umsetzungsempfehlung ab. Die WAK verlangt, dass dieses Fachgremium ausgewogen zusammengesetzt ist. In der WAK wurde vor allem die Zielsetzung der Steuerneutralität diskutiert. Ziel der neuen Gesetzgebung ist, dass mit der Anwendung der neuen Schatzungsmethode das Steuersubstrat erhalten werden kann: Es darf also weder zu wesentlichen Mehrerträgen noch zu wesentlichen Mindereinnahmen für den Kanton als Ganzes kommen. Dies soll mit einem einmaligen Wirkungsbericht spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes evaluiert werden. Die WAK hat dazu einen entsprechenden Antrag beschlossen und zur Beratung im Rat eingereicht. Die WAK stimmte der Botschaft B 158, wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, einstimmig zu. Die WAK empfiehlt auf die Botschaft B 158 einzutreten und den Antrag zum Wirkungsbericht zu unterstützen.

Für die SVP-Fraktion spricht Rolf Bossart.

Rolf Bossart: Mit der vorliegenden Botschaft B 158 wird einer langjährigen politischen Forderung zur Vereinfachung des Schatzungswesens Rechnung getragen. Optimierungen in den technischen und organisatorischen Abläufen führen mitunter dazu, dass jährlich rund 1,5 Millionen Franken Kosten eingespart werden. Als eine der wichtigen Neuerung im Schatzungsverfahren erachten wir die grundsätzliche Verwendung objektiver Datenstandards. Es sei mit weniger Einsprachen zu rechnen; dies und die Angaben bezüglich der angegebenen Minderverwaltungsvollkosten wurden in der Fraktion kritisch hinterfragt beziehungsweise unterschiedlich beurteilt. Die verkürzten Schatzungszyklen sollen denn auch nicht zu Mehrkosten in der Verwaltung führen. Die SVP unterstützt die weitere Verwendung der vorhandenen Infrastrukturen und den Verzicht auf ein eigenes Schatzungsgesetz. Eine flexible Handhabung bei grösseren Abweichungen bei der Festsetzung von Realwerten der Grundstücke und dem effektiven Verkehrswert ist nachvollziehbar, dies auch bezüglich der Begrenzung der Entwertung des Neubauwertes auf 30 Prozent für die Berechnung des Zeitbauwertes. Die einheitlichen Mietwertansätze für alle Gemeinden sind gut begründet. Eine Differenzierung der Objektmieten ergibt sich durch die Landwerte. Generell werden die vertikalen Differenzierungen bezüglich Stockwerkeigentum und die Bewertungen von Mehrfamilien- und Geschäftshäusern auf der Basis der Ertragswerte und der differenzierten Kapitalisierungssätze als nachvollziehbar und zweckmässig eingestuft und von der SVP unterstützt. Der Einsatz eines Fachgremiums ist aus unserer Sicht zielführend. Die volle Transparenz über die neue Schatzungsmethode muss gegenüber der Eigentümerschaft gewährleistet sein. Die Auswirkungen der neuen Schatzungsmethode werden spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten mit einem Wirkungsbericht überprüft. Sollte das Ziel der Steuerneutralität verfehlt werden, ist die SVP für eine angepasste Besteuerung zum Beispiel mittels Katasterwerte mit einem entsprechenden Mietwertansatz offen. Alles in allem sehen wir die politischen Forderungen erfüllt und unterstützen daher die Vereinfachungen des Schatzungswesens und die neuen Schatzungsmethoden. Die SVP stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Für die CVP-Fraktion spricht Markus Gehrig.

Markus Gehrig: Die Botschaft B 158 sieht eine Vereinfachung des Schatzungswesens

vor. Ein Vorstoss aus der Reihe der CVP hat diese Optimierung 2008 angestossen. Die Miet- und Katasterwerte von Grundstücken werden in Zukunft in den meisten Fällen ohne Augenschein von Schatzungsexperten festgelegt. Die Bewertung wird nur noch anhand vorhandener Daten – Landwert, Gebäudeversicherungswert und Altersentwertung – vorgenommen. Die Eigentümerin oder der Eigentümer erhält für die Steuerdeklaration eine Bewertungsanzeige. Die CVP begrüsst diesen Schritt. Zudem ist es ein positiver Nebeneffekt dieser Neuerung, dass ein Gesetz aufgehoben werden kann. Für die CVP ist es essenziell, dass das Projekt LuVal keine unnötige Erhöhung des Steuersubstrats zur Folge hat. Eine Erhöhung aufgrund eines höheren Verkehrswertes kann es aber geben, wenn beispielsweise die letzte Schatzung viele Jahre zurückliegt. Es ist damit zu rechnen, dass es anfänglich vermehrt zu Einsprachen kommt, denn durch das neue System wird es nebst Gewinnern auch Verlierer geben oder solche, die sich als Verlierer fühlen und dem neuen System die Schuld geben. Aus diesem Grund ist allen Eigentümerinnen und Eigentümern transparent aufzuzeigen, wie die Berechnungen zustande gekommen sind. Die CVP setzt sich dafür ein, dass die Neuorganisation des Schatzungswesens kundenfreundlich umgesetzt wird. Die CVP hat sich in der Kommissionsberatung dafür eingesetzt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat in spätestens vier Jahren einen Wirkungsbericht vorlegen muss. Dieser Antrag seitens der WAK liegt unserem Rat vor. So lassen sich Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen, und es können korrigierende Massnahmen eingeleitet werden. Die neue Schatzungsmethode ermöglicht jährliche Kosteneinsparungen von jährlich 1,5 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um einen konkreten Abbau von Bürokratie. Die CVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion begrüsst die Vereinfachung des Schatzungswesens mit dem Systemwechsel und somit die Botschaft B 158. Insbesondere freut es uns, dass für einmal ein ganzes Gesetz sowie die Verordnung aufgehoben werden können und die nötigen Bestimmungen im Steuergesetz integriert werden. Die Beseitigung von Doppelprüfungen der Augenscheine vor Ort bei Liegenschaftsschätzungen ist höchste Zeit und schon seit Jahren eine Forderung der FDP. Eine Motion der FDP über die Vereinfachung des Schatzungswesens wurde schon im Jahr 2008 erheblich erklärt. Die vorliegende Botschaft zeigt detailliert das neue Vorgehen auf. Wir begrüssen die erhöhte Transparenz, Effizienz und Marktnähe. Wertvoll für eine umfassende Beurteilung war auch der Evaluationsbericht zum Nachweis des Erhalts des Steuersubstrats mit den Auswertungen der Simulation bei über 17 000 Grundstücken inklusive der Detailauswertung der Liegenschaften nach Wahlkreis. Die erhöhte Standardisierung durch regelbasierte Pulstschatzungen, Automatisierung und Einheitlichkeit unterstützen wir. Auch sind wir mit dem vorgesehenen Bewertungsprozess der einzelnen Objektkategorien einverstanden. Die grosse Mehrheit der Objekte muss mit Standardlösungen abgedeckt sein, andernfalls macht eine Standardisierung keinen Sinn. Es wurde bestätigt, dass man mit gegen 75 Prozent Abdeckung rechnet. Spezialsituationen wird es weiterhin geben, und deshalb müssen Ausnahmen, wie überall, selbstverständlich möglich sein. Gerade bei grossen Abweichungen aufgrund des Systemwechsels müssen bei Härtefällen einvernehmliche Lösungen angestrebt werden. Die Behörde muss deshalb einen Spielraum für „Ausreisser“ haben. Ein ganz wichtiges Anliegen ist uns, dass die Rahmenbedingungen der Steuerneutralität und nachhaltigen Kosteneinsparung von jährlich 1,5 Millionen Franken eingehalten werden. Um dies nach der Einführung und Übergangszeit auch zu überprüfen, ist für uns ein Wirkungsbericht unabdingbar. Die Forderung nach einem Wirkungsbericht muss in das Gesetz, so wie die WAK dies beantragt. Es müssen einerseits die konkreten Auswirkungen auf das Steuersubstrat aufgezeigt werden. Andererseits muss darin klar ersichtlich sein, welche Anpassungen systembedingt sind und welche Anpassungen sich aufgrund von Veränderungen auf dem Immobilienmarkt (Preisentwicklung im Immobilienmarkt) ergeben. Denn bei den Neuschätzungen werden sich die Effekte des Systemwechsels und der Verkehrswertanpassung aus den letzten Jahren überlagern. Da die letzte Schatzung bei vielen Objekten länger als die geplanten 15 Jahre zurückliegt, ist nur schon aus diesem

Grund mit einer höheren Bewertung bei einer grossen Anzahl Objekte zu rechnen. Ich betone nochmals, dass diese Zeiteffekte klar nachgewiesen werden müssen. Deshalb ist es wichtig, dass bei den Neubewertungen in der Übergangszeit von fünf Jahren die individuellen Abweichungen genau dokumentiert werden. Es wird Gewinner und Verlierer geben. Wir vertrauen darauf, dass die Grundeigentümer durch die Behörde über diese Effekte klar und transparent informiert und nachvollziehbar dokumentiert werden. Eine klare Dokumentation ist sicher auch im Interesse der Behörde, denn niemand ist an einer Einspracheflut interessiert. Wir sind einverstanden, dass eine Anfechtung der Schätzungen nur noch im jährlichen Steuerveranlagungsverfahren möglich ist und die Schätzungsanzeigen zur Information für die Steuerdeklaration zugestellt werden. Für uns sind der neue Schatzungsrhythmus von fünf Jahren, der Wegfall der jährlichen Indexierung des Mietwertes sowie die Übergangsfrist von fünf Jahren für die Neubewertung aller rund 200 000 Objekte sinnvoll. Die Bewertungen stehen und fallen mit den Parametern Landwert, Kapitalisierungszinssatz und Mietwertansatz. Die Überprüfung der Landwertzonen in den Luzerner Gemeinden muss professionell sein und den marktnahen Gegebenheiten entsprechen. Die Zugänglichkeit der Landwerte pro Parzelle im GIS-Portal führt zu einer deutlich höheren Transparenz. Dies beurteilen wir als positiv. Mit dem neuen Fachgremium unter der Aufsicht des Regierungsrates dürfen wir davon ausgehen, dass die Professionalität, Transparenz und Marktnähe sichergestellt sind. Das Fachgremium muss ausgewogen zusammengesetzt sein, nur so ist eine breite Akzeptanz sichergestellt. Die Vereinfachung des Schatzungswesens soll insgesamt zu einer fairen Besteuerung bei geringer bis keiner Änderung des Steuersubstrats, erhöhter Transparenz und mehr Effizienz führen. Diese Ziele sind aus Sicht der FDP mit dem in dieser Botschaft definierten Verfahren zu erreichen. Die FDP tritt auf die Botschaft B 158 ein. Wir stimmen unter der Voraussetzung, dass der WAK-Antrag für einen Wirkungsbericht angenommen wird, der Botschaft B 158 einstimmig zu.

Für die SP-Fraktion spricht Jörg Meyer.

Jörg Meyer: Wir begrüssen die komplette Überarbeitung des Schatzungswesens von Grundstücken. Dies wird zu einer deutlichen Vereinfachung des Prozesses und einer besseren Nachvollziehbarkeit der Schätzung für die jeweiligen Grundstückbesitzerinnen und -besitzer führen. Der zukunftsorientierte Einsatz von moderner Technologie und bereits verfügbaren Daten – seien es GVL-Daten oder Marktdaten – macht es möglich. Zudem führt der Systemwechsel zu einer Versachlichung der jeweiligen Schätzung. Bei der erstmaligen Umstellung wird es wohl aber nicht zu vermeiden sein, dass eher mit mehr Einsprüchen zu rechnen ist, dies wohl meistens, weil der Schatzungsrhythmus von bisher 15 Jahren auf neu fünf Jahre umgestellt wird. Wenn die letzte Schätzung halt viele Jahre zurückliegt, wird das nicht allen passen, die jetzt mit einer höheren Bewertung, aber dadurch marktnäheren und somit korrekteren Steuergrundlagen konfrontiert werden. Letztlich ist es aber steuersystematisch und aus Sicht der Steuergerechtigkeit nicht mehr als richtig, dass wie bei einem Bankkonto oder Wertschriftenbesitz auch der Liegenschaftsbesitz mit aktuellen oder eben aktuelleren Werten bemessen wird. Dem von der Mehrheit der WAK beantragten Wirkungsbericht opponieren wir nicht, wir sind aber auch nicht gerade Feuer und Flamme dafür. Aufgrund der doch massiven Umstellungen sind wir skeptisch, dass ein Wirkungsbericht nach bereits so kurzer Dauer genügend repräsentative Resultate zeigt, bestenfalls zeigt er Tendenzen auf. Uns ist es bewusst, dass das Prinzip der Steuerneutralität bei einer solchen Umstellung in der Steuerbemessung zu beachten ist. Gleichzeitig wird es aber schwierig oder sehr aufwendig sein, die in vier Jahren beobachteten Veränderungen im Steuersubstrat kausal nur auf die Gesetzesanpassungen zurückzuführen und die anderen Effekte auszublenden. Die Preisbewegungen am Markt spielen hier entscheidend mit. Wenn denn nun dieser Wirkungsbericht halt kommt, erwarten wir aber, dass er auch seine Konsequenzen hat, wenn sich ansatzweise herausstellen sollte, dass das Steuersubstrat sich aufgrund der Gesetzesanpassung eher verringert hat. Dann sollen die verfügbaren Parameter auch Richtung Steuerneutralität angepasst werden und nicht nur, wenn es um eine Senkung gehen würde. Die Prozessoptimierungen führen zu

Effizienzsteigerungen bei der Verwaltung. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, und gegen die jährlichen finanziellen Einsparungen von rund 1,5 Millionen Franken hat niemand etwas einzuwenden. Diese werden jedoch grösstenteils über einen Personalabbau von bis zu zehn Stellen erfolgen. Hier hat die SP die klare Erwartung, dass der Kanton seine öffentliche Verantwortung als sozialer Arbeitgeber wahrnimmt. Entweder hat der Abbau über die natürliche Fluktuation zu erfolgen oder den betroffenen Mitarbeitenden sind andere Möglichkeiten oder Umschulungen innerhalb der Verwaltung anzubieten oder sie sind bei einer notwendigen beruflichen Neuorientierung proaktiv zu begleiten und zu unterstützen. Die SP tritt auf die Botschaft B 158 ein und stimmt ihr zu.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hans Stutz.

Hans Stutz: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen (G/JG) tritt auf die Botschaft B 158 ein und stimmt ihr zu. Wir haben bereits anlässlich der Vernehmlassung erklärt, dass wir die Vorschläge mit einer Ausnahme, nämlich der sogenannten neutralen Umsetzung, durchwegs begrüßen. Wir sind davon ausgegangen, dass der Katasterwert nicht tendenziell zu niedrig ist und folglich nicht dem realen Wert entspricht. Wir würdigen es positiv, dass die Vorlage Transparenz fordert und offengelegt werden soll, wie die Schätzungen zustande kommen. Was die Vorstellung der WAK betrifft, haben wir aber einige Vorbehalte. Das sogenannte Fachgremium sollte ausgewogen zusammengesetzt sein und ohne entsprechende Interessenvertreter. Die politische Ausrichtung des geforderten Wirkungsberichtes ist klar: Es soll kein Steuersubstrat dafür verwendet werden. Wir gehen davon aus, dass die Steuerbelastung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen soll. Diese Tatsache wird etwas umgangen. Wir gehen auch davon aus, dass der Kanton im Falle eines Stellenabbaus nach sozialverträglichen Lösungen sucht.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Die Vereinfachung des Schatzungswesens ist ein altes Anliegen von vielen Bürgerinnen und Bürgern und auch der GLP. Die heutige Praxis mit doppelten Hausbesuchen und den komplizierten, teilweise schwer durchschaubaren Schatzungsberechnungen waren vielen ein Dorn im Auge. Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Optimierungen erachtet die GLP grundsätzlich als gelungen. Positiv sehen wir, dass neue technologische Möglichkeiten genutzt werden. Dadurch bestehen eine höhere Effizienz durch voll integrierte Prozesse und eine bessere Effizienz für die Verwaltung, aber auch für die Immobilienbesitzer. Zudem erfolgt aus unserer Sicht neben einer Vereinfachung auch eine Versachlichung der Schatzungsmethode. Der vorliegende Vorschlag ist pragmatisch und transparent. Die Bewertungskriterien sind objektiver und die Entscheide besser nachvollziehbar. Den neuen Schatzungsrhythmus erachten wir als gut, der angesetzte Zeitrahmen von fünf Jahren, bis alle Neubewertungen vollzogen werden sollen, ist aus unserer Sicht sinnvoll gewählt. Zudem begrüßen wir den Wegfall der jährlichen Anpassung des Mietwertes und die Entkoppelung vom Mietindex. Kritisch beurteilen wir folgende Punkte: Erstens die Steuerneutralität: Wird das Ziel der Steuerneutralität erreicht? Da haben wir so unsere Zweifel beziehungsweise ist dies aus heutiger Sicht schlichtweg nicht abschliessend zu beurteilen. Es ist nicht ersichtlich, ob die Abweichungen beim Katasterwert und Mietwert eine Struktur aufweisen und mit den heutigen Werten korrelieren. Im erwarteten Bericht sollte aufgezeigt werden, ob die Änderungen im Steuersubstrat systembedingt sind oder ob sie aufgrund von Anpassungen auf dem Immobilienmarkt erfolgen. Zweitens die Bemessungsgrundlagen: Die im Anhang 1 aufgelisteten Zonen für die Landeinteilung und die Werte für die Landpreise sind nicht nachvollziehbar; beispielsweise wird für Meggen ein Quadratmeterpreis von 1060 bis 2800 Franken angegeben, für die Stadt Luzern hingegen ein Preis von 410 bis 2210 Franken. Diese Preise entsprechen wohl kaum den heutigen Realitäten. Drittens die Entwertung: Die Entwertung wird jährlich mit 1 Prozent berechnet, dies bis maximal 70 Prozent. Aus meiner Sicht werden die Gebäude, die über längere Zeit nicht saniert wurden, längerfristig überbewertet. Die Zeit wird zeigen, ob die Bemessungsgrundlagen (Landpreiszonen und Kriterien zur Festlegung des Mietwertes) standhalten werden. Ich bin überzeugt, dass aufgrund der ersten Neuschätzungen eine gewisse Adaptation notwendig sein wird. Das ist aber bei einem so grossen Projekt völlig in

Ordnung. Die GLP erachtet die vorgeschlagene Revision des Schatzungswesens als gelungen. Die Vereinfachung des Schatzungswesens wird pragmatisch durchgeführt, dies führt zu einer Vereinfachung zum Vorteil aller. Erfreulich ist auch, dass unsere Gesetzesammlung um ein ganzes Gesetz ärmer wird und zudem eine umfassende und komplizierte Verordnung wegfällt. Die GLP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Simone Brunner: Ich bin Befürworterin eines Wirkungsberichtes, aber nur, wenn die Wirkung auch effektiv gemessen werden kann. Wie viel Geld ist der Regierungsrat bereit, in die Hand zu nehmen, um einen Bericht zu erstellen, der auch Nebeneffekte wie zum Beispiel Marktschwankungen erfasst? Vielleicht kann uns der Regierungsrat eine Antwort dazu geben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben heute die Möglichkeit, das doch etwas komplizierte Schatzungsgesetz abzuschaffen und die entsprechenden Bestimmungen in das Steuergesetz zu übertragen. Das ist sehr erfreulich. Die Regierung ist mit dem verlangten Wirkungsbericht einverstanden; anlässlich der Kommissionsitzung haben wir nur darüber diskutiert, wann wir diesen erstellen sollen. Je später wir den Bericht erstellen können, umso genauere Zahlen liegen uns vor. Hingegen dauert es auch länger, bis im Falle einer Abweichung eine Reaktion erfolgen kann. Die WAK hat sich für vier Jahre entschieden im Wissen darum, dass der komplette Schätzungszyklus fünf Jahre beträgt. Die Regierung nimmt den Antrag der WAK gerne an. Zum Wirkungsbericht selber haben wir uns noch keine Gedanken gemacht. Grundsätzlich werden solche Wirkungsberichte intern verfasst. Manchmal braucht es zwar auch eine externe Begleitung, aber unser Personal ist Experte genug, um Wirkungsberichte selber erstellen zu können. Ich bin froh, dass wir diese wirklich alte Pendenz nun erledigen können, denn ich habe mich seit meinem Eintritt 2003 in die Steuerverwaltung mit dem Schatzungsgesetz beschäftigt. Nun liegt eine wirklich gute Lösung vor.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 103 zu 1 Stimme zu.